Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

AMTSBLATT

Christazhofen | Eglofs | Eisenharz | Göttlishofen | Ratzenried | Siggen

Nr. 38 **19. September 2024**

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

ALTERSJUBILARE

23.09.2024	Renate Tschöll	80 Jahre
24.09.2024	Sonja Gegenbaur	70 Jahre

Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!

NOTFALLNUMMERN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch
Sie erreichen ihren ärztlichen Notdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Notfallpraxis im Krankenhaus Wangen
Ohne vorherige telefonische Anmeldung.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10-16 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Die einheitliche Notfalldienstnummer ist ab sofort unter folgender Rufnummer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erreichen:

0761 / 120 120 00

Öffnungszeiten Postfiliale Eisenharz

Montag – Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:30 Uhr

naturvielfalt westallgäu
miteinander für moore & mehr

Argen bühl

Geführte Wandertour mit Günther Pölzl

Weiher & Kultur

Abwechslungsreiche und informative Tour durch Wald und Wiesen

Samstag, 5. Oktober 2024, 14 Uhr
Mit Naturlotse Günther Pölzl gehen wir eine schöne Runde auf überwiegend befestigten Wegen. Dabei kommen wir an der Ruine Ratzenried und mehreren Weihern vorbei, erleben Wald und Wiese und entdecken zahlreiche Spuren aus vergangener Zeit. Es wird Wissenswertes zur Ruine und zur langjährigen Weiterwirtschaft im Allgäu berichtet. Auch Pflanzen und Tiere werden vorgestellt.

Naturlotse:
Günther Plötzl hat eine große Begeisterung für die wunderschöne Landschaft in dieser Region und möchte seine Liebe zur Natur genauso wie sein Wissen, welches er in der Ausbildung zum Naturlotsen beim Projekt „Naturvielfalt Westallgäu“ erlangen durfte mit Gästen und Einheimischen teilen. Deshalb lädt er ein, ihn auf dieser herrlichen Runde um Ratzenried zu begleiten.

Treffpunkt:
Parkplatz Dorfplatz Ratzenried
Teilnehmende
Max. 15 Personen, auch für Familien geeignet (jedoch nicht kinderwagentauglich)
Informationen zur Route:
Streckenlänge ca. 7,5 km; Dauer ca. 2,5 Stunden
Anmeldung:
https://naturvielfalt-westallgaeu.de/veranstaltungen/

In Zusammenarbeit mit: NABU Baden-Württemberg, Naturvielfalt Westallgäu, Bärenweiler 1, 88353 Kißlegg

Herausgeber, Verlag, Verantwortung für den Inhalt: Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Redaktion: 07566/9402-40, E-mail: amtsblatt@argenbuehl.de; **Druck:** SANIA Industriekennzeichnung & Digitaldruck, Am Schmittebach 2, 88260 Argenbühl

Gemeinde Argenbühl

Landkreis Ravensburg

BEKANNTMACHUNG

zur
Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 25. September 2024 um 19:30 Uhr
im Bürgersaal im Rathaus in Eisenharz

Tagesordnung:

TOP	
1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2.	Bauanträge
3.	Schulentwicklungsplanung - Rückmeldungen und weiteres Vorgehen
4.	Grundschule Ratzenried-Christazhofen - Bauliche Umsetzung der Ganztagsbetreuung am Standort Ratzenried - Auftrag an ein Planungsbüro
5.	Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
6.	Baugebiet Freie Bauernstraße Teil 3 4. Bauabschnitt in Eglofs - Festlegung der Bauplatzpreise
7.	Breitbandversorgung - Sachstandsbericht und Antragstellung GFP-2-Programm
8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Argenbühl
9.	Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Argenbühl
10.	Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen.

Aufruf für mehr Sicherheit im Fahrradverkehr - Licht an in der dunklen Jahreszeit!

Nachdem es jetzt immer früher dunkel wird, stellt man hier und da fest, dass viele Radfahrer ohne Licht auf den Straßen unterwegs sind. Dazu gehören auch Erwachsene, die nicht gerade Vorbilder für Kinder und Jugendliche sind, wenn Sie ohne eingeschaltetes Licht oder sogar ohne jegliche Beleuchtungseinrichtung am Fahrrad unterwegs sind.

Ob Rennräder oder Mountainbikes, ohne Beleuchtungseinrichtungen kann man bei Dunkelheit damit nicht in den Straßenverkehr gehen. Es ist eine Gefahr für den Fahrer und für die anderen Verkehrsteilnehmer. „**Sehen und gesehen werden“** – das ist ein lebenswichtiges Motto im Straßenverkehr.

Wir appellieren an alle Radfahrer, nicht bei Dunkelheit ohne Licht zu fahren und an die Eltern, ihre Kinder zum Einschalten des Radlichts anzuhalten.

Wenn Sie mit Ihrem Fahrrad ohne Licht und ohne Klingel unterwegs sind, verstoßen Sie nach Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO), bereits gegen die Zulassungsbestimmungen im Straßenverkehr und müssen mit Bußgeldern rechnen. In Einzelfällen drohen auch haftungsrechtliche Konsequenzen.

Das Bürgermeisteramt

Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Gemeinde Argenbühl** (Postanschrift: Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl)

hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Eglofs Flur 0

Flst. 128	**Tobelbach** **Wasserfläche** **Gewässer II. Ordnung**	**844 qm**

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Gemeinde Argenbühl auf das Liegenschaftskataster und hat weiter ausgeführt, dass sie schon seit mehr als 100 Jahren den Besitz ausübt. Bei dem vorgenannten Flurstück handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung. Hierzu wird festgestellt, dass gemäß § 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg ein Gewässer II. Ordnung innerhalb des Gemeindegebietes sich im öffentlichem Eigentum der Gemeinde befindet.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Eglofs Flur 0 bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: **Gemeinde Argenbühl.**

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/60/2024 mitzuteilen.

Ravensburg, den 11. September 2024

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-

Weihrauch
Bezirksnotar

AMTSGERICHT RAVENSBURG

Gemeinde Argenbühl

Landkreis Ravensburg

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 11. September 2024

Hinweis: Die ausführlichen Sitzungsvorlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem www.argenbuehl.de/gemeinderat

TOP 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung am 24.07.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

a) Schulentwicklungsplanung

Ein Bürger nimmt Bezug auf die in der Sitzung Ende Juli beschlossenen drei Grundschulstandort-Varianten. Er ist der Meinung, dass die Projektgruppe im erstellten Ranking ein entscheidendes Kriterium nicht berücksichtigt hat; nämlich die Investitionskosten. Er führt an, dass diese über die Presse bereits bekannt gemacht worden sind und sich bei den drei Varianten zwischen 6 bis 11 oder 12 Mio. € belaufen. Er stellt die Frage, ob der Gemeinderat bei seiner finalen Entscheidung das Kriterium Investitionskosten mitberücksichtigen wird? Und wenn ja, ist es aus seiner Sicht notwendig, dass alle ursprünglichen Varianten erneut unter Berücksichtigung dieses Aspekts betrachtet werden müssen.

Bürgermeister Roland Sauter sagt aus, dass die Investitionskosten definitiv in der finalen Entscheidung ein Entscheidungsfaktor sind. Er merkt an, dass diese aber nicht ausschließlich eine Rolle spielen. Er führt aus, dass im bisherigen Prozess die Investitionskosten bei allen Varianten gerechnet wurden. Dabei betont er, dass in den 1-zügigen Varianten – also dem Weiterbetrieb, keine Kosten angesetzt wurden, da hier vorausgesetzt wurde, dass die Gebäude mit Status quo weitergenutzt werden.
Weiter informiert er, dass die Verwaltung gerade bei ist, für die drei Varianten Kosten genauer darzustellen. Er gibt aber zu bedanken, dass es nicht möglich ist, diese Überlegungen in der Qualität einer Vorplanung mit Kostenschätzung zu erstellen.
Ergänzend zur Frage informiert er, dass der Bevölkerung nach der Sitzung im Juli die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Prozess, den Varianten und Kriterien ermöglicht wurde. Die Frist ist am 03.09. ausgelaufen. Diese Rückmeldungen werden nun aufgearbeitet.

TOP 3. Bauanträge

Zu nachfolgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt:

a) Erweiterung Terrasse und Carport auf dem Grundstück Fuggerweg 25/1 (Flst. 231/0 der Gemarkung Ratzenried)
b) Neubau eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage auf dem Grundstück Franz-Balluf-Weg 17 (Flst. 643/0 der Gemarkung Ratzenried)
c) Aufbringen einer Schleppgaupe zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Geranienweg 7 (Flst. 55/4 der Gemarkung Göttlishofen)
d) Neubau Fahrzeughalle mit Werkstatt für den Bauhof Argenbühl auf dem Grundstück Siggener Str. 2 (Flst. 33/0 der Gemarkung Göttlishofen)
e) Neubau Gauben und Garage; Abbruch Bestandsgarage auf dem Grundstück Bühlweg 6 (Flst. 737/9 der Gemarkung Eisenharz)
f) Neubau eines Gartenpools auf dem Grundstück Bühlweg 28 (Flst. 1221/0 der Gemarkung Eisenharz)
g) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Eglofser Str. 29 (Flst. 1637/0 der Gemarkung Eisenharz).
h) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Beim Gründelsmoos 14 (Flst. 1685/0 der Gemarkung Eisenharz).
i) Abbruch des besteh. ehem. elterl. Wohnhauses und Errichtung eines Ersatzwohnhauses auf dem Grundstück Bienzen 12 (Flst. 499/3 der Gemarkung Eisenharz).
j) Verlängerung der Baugenehmigung: Umnutzung des ehemaligen Remisengebäudes in ein Wohnhaus auf dem Grundstück Weihers 10 (Flst. 329/4 der Gemarkung Eisenharz).

k) Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss auf dem Grundstück Linzgis 7 (Flst. 823/0 Flur 1 der Gemarkung Eglofs)

Zu nachfolgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen nicht erteilt:

a) Errichtung einer Blockhütte mit Schlafraum; Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Gewerbegebiet Buchwies 8 (Flst. 37/6 der Gemarkung Göttlishofen)

TOP 4. Brücke über die Obere Argen bei Staudachmühle - Aktueller Sachstand und Rückbau

In der Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2024 wurde über das Ergebnis der Brückenprüfung der Brücke über die Obere Argen bei der Staudachmühle berichtet. Im Ergebnis wurde bei dieser Prüfung festgestellt, dass die Brücke soweit verkehrssicher ist. Allerdings muss der Schaden am Widerlager von einem Statiker beurteilt werden, da gegebenenfalls eine Einschränkung der Tragfähigkeit oder eine Sperrung notwendig sein wird. In der Sitzung vom 31.01.2024 nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Lastbeschränkung der Brücke auf 1,5 Tonnen reduziert wird.

Die Hochwasser- und Dauerregenereignisse des Sommers 2024 haben die Schäden und Ausspülungen am Widerlager der Brücke insbesondere auf der bayrischen Seite in einem Maße vergrößert, dass die Brücke im Ende Juli von der Gemeindeverwaltung aus Sicherheitsgründen komplett gesperrt werden musste.

Neben den Schäden an den Widerlagern haben die Hochwasser- und Dauerregenereignisse dazu geführt, dass es zu einer weiteren massiven Ausweitung der Ausuferungen der Argen im Flussverlauf unmittelbar oberhalb der Brücke geführt hat. Zwischenzeitlich ist die Brücke durch diese Ausuferungen massiv gefährdet. Es ist nur noch eine (kurze) Frage der Zeit, bis die Brücke von den Ausuferungen erfasst wird. Die Gemeinde hat das Land Baden-Württemberg, den Unterhaltspflichtigen der Oberen Argen, bereits seit vielen Jahren auf die sich ausweitenden Ausuferungen und die zunehmende Dynamik hingewiesen. Ufersicherungsmaßnahmen sind jedoch mit dem Hinweis auf Natur- und Umweltgründe von Seiten des Landes unterblieben.

Zwischenzeitlich fanden verschiedene Gespräche statt, unter anderem mit Vertretern des Landes Baden-Württemberg – Landesbetrieb Gewässer, des Landkreises Ravensburg, des Wasserwirtschaftsamts Kempten und der Gemeinde Hergatz. Sofern die Brücke erhalten bleiben sollte, sind neben der Erneuerung, das heißt eines Neubaus der Brücke, umfangreiche Gewässersicherungsmaßnahmen erforderlich, nach ersten Einschätzungen im sechsstelligen Bereich. Das Land Baden-Württemberg hat in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme zur Sicherung der Brücke erforderlich ist und die Kosten deshalb im Wesentlichen von den Baulastträgern der Brücke (Gemeinde Hergatz und Gemeinde Argenbühl) zu tragen sind. Vom Landratsamt Ravensburg wurde auf das FFH-Gebiet „Obere Argen und Seitentäler" hingewiesen. Gerade im Bereich der Ausuferungen befinden sich Lebensraumtypen, die ansonsten im gesamten FFH-Gebiet „Obere Argen und Seitentäler" nicht zu finden sind. Entsprechend hoch sind die natur- und umweltschutzfachlichen Belange bei einer Gewässersicherungs- und Brückenneubaumaßnahme (UVP-Prüfung, Alternativenprüfung, Ausgleich an anderer Stelle). Es ist keineswegs klar, ob ein Brückenneubau überhaupt genehmigungsfähig ist.

Gleichzeitig erfolgen aktuell Gespräche über den notwendigen Rückbau der Brücke. Nach derzeitigem Stand ist dazu eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, sofern nicht „Gefahr im Verzug" festgestellt wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist im weiteren Verlauf der Gemeindestraße nach der Brücke über die Obere Argen die Brücke über den Gießbach. Es besteht die Gefahr, dass auch diese Brücke gefährdet ist, wenn die Ausuferungen der Argen sich weiterentwickeln. Das Land Baden-Württemberg als Unterhaltspflichtiger der Oberen Argen wurde aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Straße und die Brücke über den Gießbach zu schützen, damit nicht die gleiche Situation entsteht wie bei der Brücke über die Obere Argen. Vom Land wurde zugesagt, entsprechende Schutzmaßnahmen über eine sogenannte „schlafende Sicherung" auf eigene Kosten durchzuführen.

Bürgermeister Roland Sauter zieht das Fazit, dass die Brücke zurückgebaut werden muss, weil sie unter diesen Rahmenbedingungen nicht erhaltungsfähig ist.
Zum zeitlichen Hintergrund erklärt Bürgermeister Roland Sauter, dass aufgrund der Laichzeit von Oktober bis Februar naturschutzrechtlich keine Arbeiten an der Brücke vorgenommen werden dürfen. Inwiefern dies durch Gefahr im Verzug ausgehebelt werden kann, werde geprüft. Ziel wäre ein Abbruch noch diesen Herbst.

Markus Lutz informiert, dass der Rückbau zumindest des Überbaus größtenteils in Eigenleistung erfolgen soll. Er schätzt den Aufwand auf ca. 5.000 €.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die wasserrechtliche Genehmigung von beiden Gemeinden gestellt werden muss und was passiert, wenn diese nur einseitig genehmigt werden würde. Weiter erkundigt er sich über die Kostentragung, wenn der Abbau durch die Gemeinde Argenbühl erfolgt.
Bürgermeister Roland Sauter berichtet von einer Vereinbarung, dass nur eine Gemeinde beim zuständigen Landratsamt die Genehmigung beantragt und diese sich dann entsprechend mit dem anderen Landratsamt abstimmt. Zu den Kosten führt er an, dass diese entsprechend 50/50 aufgeteilt werden und dies mündlich bereits so besprochen wurde.

Ein Gemeinderat kritisiert die mit dem FFH-Gebiet eingehenden Hürden.

Ein Gemeinderat bezeichnet den Rückbau als wissentliche Zerstörung öffentliches Vermögen. Er kann nicht nachvollziehen, wieso die Brücke zumindest als Rad- und Wanderweg weiterhin wertvoll genutzt werden darf.
Weiter weist er darauf hin, dass für die Gemeindestraße nach der Brücke über den Gießbach Richtung Schönenberg ausgebaut werden müsse. Der Radius der Kurve sei aktuell zu eng, insbesondere der landwirtschaftliche Verkehr nicht befahrbar, man sehe jetzt schon, dass die Randstreifen extrem ausgefahren sind.
Bürgermeister Roland Sauter stimmt zu, der Radius der Kurve müsse erweitert werden, so dass diese problemlos von allen befahren werden kann. Das angrenzende Grundstück gehört dem Land Baden-Württemberg mit diesen sei man bereits im Gespräch.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Umsetzung der schlafenden Sicherung.
Bürgermeister Roland Sauter merkt an, dass die Umsetzung unter Umständen sehr schnell gehen kann. Einen konkreten Zeitplan gebe es aber noch nicht, das Land Baden-Württemberg habe aber von einer zeitnahen Umsetzung gesprochen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass mit dem Wegfall der Brücke der Verkehr durch Schönenberg deutlich mehr sein wird und erkundigt sich, ob dies durch eine Anlieger frei-Regelung entlastet werden könne.
Bürgermeister Roland Sauter merkt an, dass die Verkehrsbelastung in diesem Bereich nicht besonders hoch ist. Zudem gibt er zu bedenken, dass ein Anlieger frei-Schild in der Praxis häufig eine Einladung zum Durchfahren darstellt.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand bezüglich der Brücke bei der Staudachmühle zur Kenntnis
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, alle notwenigen Schritte zum Rückbau der bestehenden Brücke bei der Staudachmühle in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Dazu gehörten insbesondere die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen sowie die Beauftragung der Rückbauarbeiten.

TOP 5. Ufersicherungsmaßnahmen an öffentlichen Gewässern der Gemeinde - Kostenbeteiligung der Anlieger

Als Folge der immer stärker werdenden Niederschläge entstehen auch immer mehr Schäden an Gewässern, die entlang von Wohngebieten oder bebauten Grundstücken verlaufen. Um Gebäude, Gärten, aber auch Versorgungsleitungen zu schützen, muss in diesen Fällen meist schnell gehandelt werden. Durch die oft beengten und schwierigen Gegebenheiten in den bebauten Gebieten, ist der Aufwand meistens bedeutend höher als im freien Gelände.
Aktuell liegt ein Fall vor, bei dem sich die Kosten auf rund 100.000 Euro belaufen. Insgesamt sind 3 Angrenzer betroffen. Nähere Informationen zu diesem konkreten Fall erfolgen in der Sitzung. Es ist grundsätzlich zu klären, wie in solchen Fällen die Kostentragung geregelt wird.

Durch § 54 Absatz 2 im Wassergesetz für Baden-Württemberg ist geregelt, dass Angrenzer an die Gewässer teilweise an den entstehenden Kosten beteiligt werden. Diese Vorgehensweise wird bereits in anderen Kommunen und beim Land praktiziert. Die Aufteilung der Kosten ist Festlegungssache der Kommunen. Das Land Baden-Württemberg z.B. hat die Kosten so aufgeteilt, dass 70% der entstehenden Kosten vom Land bezahlt werden und 30% von den Angrenzern. Unterhaltungsarbeiten werden weiterhin zu 100% vom Baulastträger (bei Gewässern II. Ordnung ist die Gemeinde unterhaltspflichtig) übernommen.

Um für anstehende Baumaßnahmen eine einheitliche Regelung festzulegen, soll daher ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der den Regelungen des Landes folgt.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie viel bebaute Anwesen in Gemeinde davon betroffen sind.
Markus Lutz hat keine Zahl, betroffen sein können alle Anwesen an Bächen, sprich an allen Gewässern außer der Argen, da für die Argen das Land zuständig ist.

Ein Gemeinderat hält die Regelung über einen Prozentsatz für sinnvoll. Er appelliert daran stets pragmatisch vorzugehen und Maßnahmen mit angemessen Kosten zu forcieren sowie mit den Betroffenen im Voraus ins Gespräch zu gehen. Er möchte wissen, wie das ganze gehandhabt wird, wenn der Betroffene die Maßnahmen in Eigenleistung erbringen möchte, ob dann ein Kostenersatz erfolgt.
Markus Lutz bejaht, unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme in Abstimmung mit der Verwaltung und nach deren Standards erfolgt.
Bürgermeister Roland Sauter ergänzt, dass dies im Einzelfall betrachtet werden müsse. Die Gemeinde ist für die Maßnahmen unterhaltspflichtig, alleine daraus ergibt sich ein Mitspracherecht.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie es zu solchen Schäden kommen kann, ob hier gesetzliche Abstandspflichten für die Bebauung missachtet wurden.
Hans-Peter Hege erklärt, dass sich häufig um ältere Gebäude handelt, die ordnungsgemäß genehmigt wurden. Regelungen zum gesetzlichen Gewässerrandstreifen gebe es erst seit 2015, diese betragen im Innenbereich 5m und im Außenbereich 10m.

Die Räte diskutieren, ob eine Deckelung der Kosten berücksichtigt werden sollte, sodass ab einem bestimmten Betrag der Grundstückseigentümer mehr als die 70% entlastet werden.
Bürgermeister Roland Sauter schlägt vor, grundsätzlich an den 30/70-Regelung festzuhalten. Überschreitet eine Maßnahme einen Kostenumfang 30.000 Euro, fällt diese ohnehin in den Entscheidungsbereich des Gemeinderats. D.h. die Verwaltung wird den Fall zur Beratung ins Gremium bringen, dann könne im Einzelfall eine individuelle Kostenregelung getroffen werden.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Es wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Die Kosten für Baumaßnahmen an Gewässern, die zur Sicherung von vorhandener Bebauung notwendig werden, werden zwischen den betroffenen Angrenzern und der Gemeinde grundsätzlich im Verhältnis 30 % zu 70 % getragen. Der Gemeinderat behält sich im Einzelfall vor eine individuelle Kostenteilung fest zu legen. Reine Unterhaltungsarbeiten bleiben davon unberührt.

TOP 6. Wasserversorgung - Umlegung der Wasserleitung in Eglofs-Fuchshof

Im Zuge eines Stallneubaus auf dem Anwesen Fuchshof 1, Eglofs würde die bestehende Wasserleitung auf einer Länge von ca. 20 m überbaut (Anlage 1). Die aufgrund des Stallneubaus notwendige Umlegung der Wasserleitung hat eine Länge von ca. 45 m, die Baukosten hierfür belaufen sich auf ca. 15.000 € netto.

Da jedoch die bestehende Wasserleitung eine Stichleitung ist und aus Asbestzement besteht, ist mittelfristig eine Sanierung notwendig. Im Vorgriff auf diese Maßnahme soll die Wasserleitung auf einer Länge von ca. 205 m neu in PE verlegt werden. Darüber hinaus sollte aus hygienischen Gründen die Stichleitung DN 100 zum Anwesen Schnaidt 10 mittels Inlinerverfahren zusätzlich auf einer Länge von ca. 270 m durch einen PE Schlauch DN 50 ersetzt werden (Anlage 2).

Da der Stallneubau bereits im Frühling 2025 beginnen soll, muss die Umlegung der Wasserleitung noch im Herbst 2024 umgesetzt werden. Auf Anfrage der Verwaltung, hat die Firma Brauchle angeboten die Maßnahme zu den Konditionen aus der Ausschreibung zur Wasserleitung Schwenden-Zaun noch in 2024 umzusetzen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 70.000 € netto. Der Bauherr wird nach dem Verursacherprinzip an den durch ihn entstehenden Umlegungskosten von 15.000 € mit 30 % beteiligt. Dieser Ansatz wurde bereits in der Vergangenheit zur Anwendung gebracht.

Bürgermeister Roland Sauter fasst zusammen, dass hier das Verursacherprinzip gegenüber der Tatsache steht, dass die Leitung ohnehin in den nächsten Jahren erneuert werden muss, deshalb übernimmt die Gemeinde auch einen wesentlichen Teil der Kosten. Er ist der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, die Leitung jetzt direkt anzugehen und dann mit der Leitung hoffentlich wieder 70-80 Jahre Ruhe zu haben.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat vergibt die Tiefbauarbeiten zur Umlegung der Wasserleitung Fuchshof 1 an die Firma Brauchle mit einer Auftragssumme von netto 70.000 €.
2. Der Gemeinderat legt für zukünftige Leitungsverlegungen welche durch Bauvorhaben Dritter verursacht wurden und bisher nicht im Grundbuch eingetragen sind eine Kostenbeteiligung in Höhe von 30% der notwendigen Leitungsverlegung fest.

TOP 7. Unterstützung der Musikvereine bei der Beschaffung von Trachten

Die Musikkapellen haben in der Vergangenheit Zuschüsse für die Beschaffung von Trachten von der Gemeinde erhalten. Hierzu gibt es vom 25.04.2001 folgenden Grundsatzbeschluss:
„Die Musikkapellen erhalten für die Neubeschaffung von Trachten einen Zuschuss in Höhe von 300,00 DM je Tracht. Für Ersatzbeschaffungen – die frühestens im Abstand von 10 Jahren möglich sind, wird ein Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten gewährt."

Seit einer Gemeinderatssitzung am 19.12.2007 werden keine Ersatzbeschaffungen mehr bezuschusst. Der Zuschuss je Tracht wurde auf 150 € festgelegt.
Zuletzt hat die Musikkapelle Eglofs in 2019 Zuschüsse für insgesamt 35 Trachten (5.250 €) erhalten. Zwischenzeitlich liegen wieder Anträge der Musikvereine vor.

Eine Abgrenzung von Neubeschaffung zu Ersatzbeschaffung ist in der Praxis für die Verwaltung schwierig. Daher wird eine neue pauschalere Regelung angestrebt. Eine vollständige neue Tracht kostet je nach Kapelle und Damen-/Herrenmodell ca. 1.000 – 1.500 €. Die Verwaltung schlägt einen einheitlichen Zuschuss in Höhe von 15 % der Rechnungssumme (ohne Mindermengenzuschläge) vor.

Auf Basis des vorliegenden Antrags der Musikkapelle Christazhofen ergibt sich folgender Vergleich:
Laut Erläuterung wurden 6 Personen „teils mit neuen Trachten" ausgestattet. Die Gesamtkosten der vorliegenden Rechnungen (ohne Mindermengenzuschläge) liegen bei 5.776,69 €.

Zuschuss nach bisheriger Regelung: 6 x 150 € =	900,00 €
15 % aus Gesamtsumme:	866,50 €

Für diesen konkreten Antrag läge der neue Zuschuss knapp unter dem bisherigen Betrag. Aufgrund der vereinfachten Regelung können künftig jedoch mehr Rechnungen eingereicht werden, sodass sich diese geringe Abweichung ausgleichen wird.

Die Regelung soll rückwirkend für Rechnungen aus dem Jahr 2023 angewandt werden.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass sich die Regelung nur auf die Musikvereine bezieht und fragt nach, wie mit Anträge aus Trachten- oder Schützenvereine umgegangen wird.
Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass die Anträge aus den Musikvereinen regelmäßig Praxis sind, aus den anderen Vereinen weniger bis gar nicht. Hier solle dann jeweils im Einzelfall entschieden werden, wobei die Regelung für Musikvereine durchaus eine Orientierung bietet.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Es wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Musikkapellen der Gemeinde Argenbühl erhalten rückwirkend ab dem Jahr 2023 pauschal 15 % der notwendigen Kosten für Trachten und Teile davon. Ein Zuschuss wird ab einer Beschaffungssumme von 2.000 € gewährt und ist spätestens im Folgejahr zu beantragen.

TOP 8. Amtsblatt der Gemeinde Argenbühl - Anpassung der Richtlinien und Gebühren

Die Amtsblattrichtlinien - Gestaltung und Gebührensätze wurden in diesem Jahr überarbeitet. In erster Linie wurden die Richtlinien redaktionell den bereits gelebten Gegebenheiten angepasst und missverständliche Regelungen wurden klarer formuliert. Darüber hinaus wurden aufgrund der Kostensteigerungen in den letzten Jahren die Bezugs- und Anzeigengebühren neu kalkuliert. Letztmals wurden diese mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.11.2016 angepasst.

Derzeit beziehen insgesamt ca. 1.620 Haushalte das Amtsblatt als Printversion. Die Zustellung erfolgt über gemeindeeigene Austräger. Die 18 Austräger werden nach dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt (ab 01.01.2025 12,82 €) und sind auf geringfügiger Basis angestellt. Schätzungsweise 200-250 Leser nutzen die Online-Version über die Homepage der Gemeinde www.argenbuehl.de.

Gebührensätze
Seit dem Jahr 2017 sind die Personal- und Druckaufwendungen um ca. 32 % gestiegen (2024: 115.000 €). Die Erträge setzen sich zusammen aus den Bezugsgebühren (Abos) und den Anzeigegebühren. Für die Neukalkulation wird folgendes Verhältnis angestrebt:

- 20 % Gemeinde
- 30 % Bezugsgebühren
- 50 % Anzeigegebühren

1) In der Anlage sind die vorgeschlagenen neuen **Anzeigegebühren** ausgewiesen. Hierbei wird unterstellt, dass sich aufgrund der Anpassung der Anzeigegebühren, die Anzahl der Anzeigen nicht ändert.
   Für häufige Größen ergeben sich daraus folgende Preise:

	Alter Betrag	**Neuer Betrag**
Kleinanzeige (1-spaltig, 3cm)	8,00 €	15,00 €
¼ Seite	22,00 €	35,00 €
½ Seite	40,20 €	61,00 €
Ganze Seite	72,00 €	100,00 €

   Auf Basis der Anzeigen 2023 ergeben sich dadurch im Durchschnitt künftige Erträge in Höhe von ca. 55.000 €, was einer Kostensteigerung um 49 % entspricht.

2) Zudem sollen die Bezugsgebühren von jährlich 19,20 € auf 24,00 € (+ 25 %) erhöht werden. Hierdurch ergeben sich Erträge in Höhe von insgesamt ca. 39.000 €. Auch hier wird unterstellt, dass sich die Anzahl der Abonnenten durch die Anpassung nicht wesentlich ändert. Die Bezugsgebühren sollen durch 12 Monate teilbar sein, um bei Zu- oder Wegzug eine monatsgenaue Abrechnung zu ermöglichen.

Der von der Gemeinde zu tragende Abmangel beträgt demnach insgesamt rund 21.000 € (2017: 17.600 €). Die Gemeinde Argenbühl nutzt das Amtsblatt zur Veröffentlichung von amtlichen Nachrichten und spart sich im Gegenzug Anzeigegebühren in der Schwäbischen Zeitung. Sollte sich durch die Anpassung der Gebühren die Zahl der Anzeigen bzw. die Zahl der Abonnenten reduzieren, erhöht sich der von der Gemeinde zu tragende Abmangel entsprechend.
Nach Umsetzung des § 2b UStG (voraussichtlich ab 01.01.2027) unterliegt das Amtsblatt der Umsatzsteuerpflicht. Zu den festgelegten Preisen kommen dann zusätzlich 7 % Umsatzsteuer hinzu.

Bürgermeister Roland Sauter stellt die wesentlichen Änderungen anhand des Entwurfs der neuen Amtsblattrichtlinien vor. Kämmerin Sarah Schmidberger stellt die Änderungen zu den Gebühren anhand einer Präsentation vor.

Ein Gemeinderat hält einen Sprung in Höhe von 25% in 4 Jahre für überdimensional. Er stimmt einem angestrebten Deckungsbetrag von 80% zu.
Bürgermeister Roland Sauter erklärt, dass die Steigerung sich in den höheren Druck- und Personalkosten begründet.

Die Gemeinderäte diskutieren den Vorschlag der gleichzeitigen Veröffentlichung von Print und digitaler Version kontrovers.
Die einen halten es für zeitgemäß und gleichberechtigt, die digitale Version am Donnerstag zu veröffentlichen. Die anderen befürworten einen Informationsvorsprung über die bezahlte Printversion.
Die Befürchtung, dass die Bezugszahlen zurückgehen würden, ist nach Ansicht der Verwaltung aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Anpassung im Jahr 2017 eher unbegründet.

Bürgermeister Roland Sauter begründet den Vorschlag der gleichzeitigen Veröffentlichung am Donnerstag vor allem damit, dass es sehr schwer ist Amtsblattausträger zu finden. Hinzukommt die Verteilung vereinzelter Ausgaben im abgelegenen Außenbereich. Hier gibt es schon eine Handvoll Fälle, in denen die Gemeinde eine Verteilung durch einen Austräger nicht mehr gewährleisten kann und auf die Online-Version verwiesen hat.
Er betont, dass es nicht darum gehe, das Papier-Amtsblatt abzulösen. In diesem Fall würde man die Bezugsgebühren deutlich erhöhen.

Kämmerin Sarah Schmidberger rechnet aus, dass sich die Verteilkosten pro Abonnement auf 31€ Austrägerkosten belaufen.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, dass die digitale Version weiterhin erst am Freitag veröffentlich wird.
Mit 12 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung, wird der Antrag angenommen.
Die Verwaltung ändert die Amtsblattrichtlinien entsprechend ab.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Amtsblattrichtlinien – Gestaltung und Gebührensätze in der vorgestellten Fassung zu. Sie treten zum 01.01.2025 in Kraft
2. Als Kostendeckungsgrad des Amtsblatts werden 80 % angestrebt. Mögliche Anpassungen erfolgen nach Gemeinderatsbeschluss zum nächsten Jahr, rückwirkende Anpassungen entfallen.

TOP 9. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - Jahresprogramm 2025

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2025 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Gemeinden haben nun die Möglichkeit bis zum 30.09.2024 entsprechende Aufnahmeanträge zu stellen. Projektträger können neben Kommunen zum Beispiel auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein. Für diese Bestand bis zum 31.08.2024 die Möglichkeit, Anträge bei der Gemeinde einzureichen. Entsprechende Hinweise wurden im Amtsblatt veröffentlicht.

Die bei der Gemeinde fristgerecht eingereichten Zuschussanträge werden in der Sitzung vorgestellt.
Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Der Gemeinderat spricht sich im Rahmen des Förderprogramms ELR 2024 für die Einreichung eines Aufnahmeantrags aus.
Die Priorisierung wird wie folgt festgelegt:

1. Gemeinwohlorientierte Projekte
2. Förderbereich Arbeiten
3. Verbesserung Wohnumfeldmaßnahme
4. Wohnen

TOP 10. Baugebiet "Christazhofen West" - Freigabe Endausbau

Das Baugebiet „Christazhofen West" wurde in zwei Abschnitten erschlossen. Abschnitt 1 im Jahre 2013 und Abschnitt 2 im Jahre 2020. Im Jahre 2024 wurde dann noch die Breitbandverkabelung im gesamten Baugebiet auf die Grundstücke verlegt. Alle Bauplätze sind verkauft und auch mittlerweile bebaut. Als Abschluss fehlt nur noch der Feinbelag.

Die Verwaltung hat das Planungsbüro AGP beauftragt, die Ausschreibung als beschränkte Ausschreibung für die Veröffentlichung vorzubereiten. Die Kostenschätzung für die Bausumme ist vom Büro AGP ist mit ca. 68.000,- brutto vorläufig kalkuliert.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass es perspektivisch keine Bauplätze mehr in Christazhofen gibt und fragt nach, was die Gemeinde bestrebt ist zu tun, um auch in Christazhofen weiter Wohnraum zu schaffen.
Bürgermeister Roland Sauter merkt an, dass die Verwaltung sich hierzu bereits sehr konkrete Gedanken gemacht hat und diese Überlegungen im nächsten Schritt dem Gremium präsentieren wird.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung des Feinbelags für das Baugebiet
„Christazhofen West" wie oben beschrieben, als beschränkte Ausschreibung frei zu geben.

TOP 11. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Grundsteuerreform – Transparenzregister

Im Zuge der Grundsteuerreform wurde den Bürgerinnen und Bürgern seitens des Landes immer wieder Aufkommensneutralität durch die Grundsteuerreform signalisiert. Die Gesamterträge der Grundsteuer sollen sich aufgrund der Reform nicht erhöhen. Damit dies für die Bürgerinnen und Bürger nachprüfbar wird, wurde diese Woche das sog. Transparenzregister veröffentlicht. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der angegebene Korridor aufgrund großer Fehlerfälle für Argenbühl nicht korrekt ist! Bürgermeister Sauter weist darauf hin, dass die Gemeinde Argenbühl seit fast 15 Jahren die Hebesätze der Grundsteuer nicht mehr angepasst hat. Auch jetzt soll die Grundsteuerreform nicht dafür genutzt werden. Allerdings gibt es die klare Position der Verwaltung, dass nach der Reform das Grundsteueraufkommen auch nicht niedriger als vorher sein soll. Der Beschluss der Hebesätze ist für die nächste Sitzung geplant.

b) Grabaushub

Die Arbeiten zum Grabaushub auf den Friedhöfen Eglofs und Ratzenried wurden seit vielen Jahren von den Fa. Walser und Rampp durchgeführt. Die Dienstleistung wurden nun neu ausgeschrieben. Neuer Auftragnehmer wird zum

01.01.2025 Bestattungen Frommknecht GmbH aus Eglofs. Herzlichen Dank an die Familien Walser und Rampp für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Engagement in den letzten Jahren.

c) Strom- und Gaspreise 2025 und 2026

In der Sitzung vom 21.02.2024 wurde beschlossen, wie andere Gemeinden des Landkreises über eine zentrale Beschaffungsstelle für Strom und Gas zu beauftragen. Die Mengen für die Jahre 2025 + 2026 wurden zwischenzeitlich beschafft. Die Preise gestalten sich wie folgt:

Strompreis

	2025	2026
Arbeitspreis Ökostrom	10,563 Ct/kWh	9,707 Ct/kWh

Zzgl. aktuell ca. 12 Ct/kWh an Umlagen und Steuer
Vergleich: Arbeitspreis 2022: 5,04 Ct/kWh, 2023: 56,32 Ct/kWh (abzgl. Preisbremse), 2024: 33,21 Ct/kWh

Gaspreis TWS

	2025	2026
Arbeitspreis Erdgas	4,166 Ct/kWh	3,948 Ct/kWh

Zzgl. aktuell ca. 4 Ct/kWh an Umlagen und Steuer
Vergleich: Arbeitspreis 2022: 1,8414 Ct/kWh, 2023: 14,726 Ct/kWh, 2024: 12,788 Ct/kWh

d) Sachstand GS Eisenharz und Eglofs

Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass der Umbau in der Grundschule Eisenharz für die zweite 1. Klasse fertiggestellt ist. Für die zweite 1. Klasse in Eglofs wurde mit dem Abbruch begonnen und das Brandschutzkonzept im Entwurf erstellt.

e) Personelle Situation Bauamt – ruhende Projekte

Hans-Peter Hege informiert, dass es im Bauamt leider einen langfristigen krankheitsbedingten Ausfall gibt. Aus diesem Grund sind zwei größere Projekte, die im Gemeinderat bereits beraten wurde, leider liegen geblieben: Zum einen die Sanierung der Turnhalle Ratzenried sowie die Sanierung der Kapelle Matzen. Bezüglich der Kapelle Matzen merkt er an, dass die Aufträge bereits erteilt wurden, nach erneuten Gesprächen mit den Firmen sollen die Arbeiten im Frühjahr 2025 nun durchgeführt werden.
Auf Nachfrage zur Turnhalle Ratzenried erklärt Bürgermeister Roland Sauter, dass noch keine konkrete Terminplanung definiert wurde, der Sanierung erst noch eine detaillierte Planung vorausgehen müsse.

f) Eröffnung Radweg Ratzenried – Problem abgesenkter Bordstein

Ein Gemeinderat nimmt Bezug auf die erfolgreiche Freigabe des Geh- und Radweg in Ratzenried. Er merkt an, dass der abgesenkte Bordstein des Radwegs am Ende in Richtung Dorfmitte gegenüber der Kreuzung leider ungeschickt umgesetzt wurde. Das Radius für die einbiegenden Fahrzeuge ist sehr gering, zudem ist der Bordstein schlecht ersichtlich, so dass dieser schon erhebliche Reifenspuren aufweist. Er sieht diesen auch als Hindernis für den Winterdienst. Er rät zur farblichen Markierung, dass dieser schneller und offensichtlicher erkennt wird.
Bürgermeister Roland Sauter merkt an, dass die Problematik der Verwaltung bekannt ist. Ein Sicherheitsaudit zum Abschluss der Baumaßnahme stehe noch aus, in diesem Zuge werde man eine farbliche Markierung klären.

g) Biosphärengebiet – Antrag Beratung im Gremium

Ein Gemeinderat nimmt Bezug auf seine Ankündigung in der Sitzung vor der Sommerpause. Er ist nach wie vor enttäuscht, dass die Karten zum Biosphärengebiet immer noch nicht vorliegen und auch sonst noch keine weiteren Infos bekannt gegeben wurden.
Deshalb werde er mit Unterstützung von Ratskollegen, wie es ihm die Geschäftsordnung des Gemeinderats erlaubt, den Antrag zur erneuten Beratung des Themas in der Sitzung am 06.11.2024 stellen. Er fordert dazu, dass die Verwaltung im Sachverhalt einen aktuellen Sachstand darlegen und einen Überblick über die bis dato bekannten Informationen, Erkenntnisse und Beschlüsse darlegt.
Weiter kündigt er an, dass er in der darauf folgenden Sitzung am 20.11.2024 den Ausstieg aus dem Biosphärengebiet der Gemeinde Argenbühl beantragen wird.
Dieser Antrag werde der Verwaltung in den kommenden Tagen schriftlich zukommen.

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

AMTSBLATTRICHTLINIEN

Gestaltung und Gebührensätze
ab 01.01.2025

Inhalt

§ 1 Herausgabe 2
§ 2 Erscheinung 2
§ 3 Redaktionsschluss 2
§ 4 Anzeigenannahme 2
§ 5 Anzeigengebühren 2
§ 6 Bezugsgebühren 3
§ 7 Korrekturabzüge 3
§ 8 Umsatzsteuerpflicht 3
§ 9 Redaktionsänderungen 3
§ 10 Auswärtige Anzeigen 3
§ 11 Gebührenpflichtige Vereinsnachrichten 3
§ 12 Gebührenfreie Nachrichten 3
§ 13 Anzeigen die nicht veröffentlicht werden 4
§ 14 Prospektverteilung 4

§ 1 Herausgabe

Herausgeber des Amtsblatts ist die Gemeinde Argenbühl, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl. Verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister.
Verantwortlich für den Druck ist SANIA Industriekennzeichnung & Digitaldruck, Am Schmittebach 2, 88260 Argenbühl.

§ 2 Erscheinung

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich am Donnerstag in Print und am Freitag digital. Das Amtsblatt wird von den Austrägern am Donnerstag bis 18:00 Uhr ausgetragen. Ist der Donnerstag ein Feiertag, so ist es dem Austräger selbst überlassen, ob er es bereits am Mittwoch nach 18:00 Uhr, am Feiertag selbst, oder am Freitag nach dem Feiertag bis 12:00 Uhr austrägt. Es besteht kein Anspruch auf Zustellung eines Druckexemplars über die Austräger der Gemeinde. Das Amtsblatt in digitaler Version wird über die Webseite der Gemeinde Argenbühl www.argenbuehl.de veröffentlicht.

§ 3 Redaktionsschluss

Redaktionsschluss ist wöchentlich am Dienstag um 8 Uhr. Später eingehende Anzeigen und Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden. Inserenten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Anzeigen rechtzeitig bei der Gemeinde eingehen. Dabei sind mögliche Verzögerungen im E-Mail-Verkehr zu berücksichtigen. Sollte sich durch Feiertage eine Änderung ergeben, wird dies jeweils rechtzeitig vorher im Amtsblatt bekannt gemacht.

§ 4 Anzeigenannahme

Anzeigen können per E-Mail an amtsblatt@argenbuehl.de, persönlich oder telefonisch unter 07566 9402-40 abgegeben werden. Bitte beachten Sie dazu § 5.
Anzeigen können in Microsoft-Word (.docx), JPG oder PDF gesendet werden. Bei JPG und PDF ist zu berücksichtigen, dass die Redaktion weder am Text noch am Format etwas ändern kann. Es können ausschließlich standardmäßig in Windows enthaltene und kostenlose Schriftarten verwendet werden.

§ 5 Anzeigengebühren

Die Gebühren für Anzeigen betragen:

1-spaltig (8,5 cm breit):

Grundgebühr (bis 3 cm)	15,00 €
pro weiteren angefangenen cm	2,00 €

2-spaltig (18 cm breit):

Grundgebühr (bis 3 cm)	20,00 €
pro weiteren angefangenen cm	4,00 €

Ganze Seite für örtliches Gewerbe 100,00 €

Für nicht druckgerecht eingereichte Anzeigen wird eine Schreibgebühr in Höhe von 1,00 € (8,5 cm Breite) und 1,50 € (18 cm Breite) pro cm erhoben. Dies gilt auch für kostenlose Anzeigen.
Anzeigengebühren für private Kleinanzeigen werden nur mit Abbuchungsermächtigung angenommen.

§ 6 Bezugsgebühren

Die Bezugsgebühren betragen jährlich 24,00 €.
Die Bezugsgebühren für Empfänger per Post betragen zusätzlich jährlich 100,00 €.

§ 7 Korrekturabzüge

Es werden keine Korrekturabzüge erstellt. Inserenten haben kein Anrecht auf eine kostenlose Ausgabe des Amtsblatts in dem sie inserieren. Sie können Ihre Anzeige in der digitalen Version auf der Webseite der Gemeinde einsehen. Die Zusendung eines Druckexemplars ist nur gegen kostenpflichtige Bestellung möglich.

§ 8 Umsatzsteuerpflicht

Soweit die Leistungen, die den in dieser Richtlinie festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 9 Redaktionsänderungen

Die Redaktion behält sich vor, Anzeigen zu kürzen bzw. das Format und Layout zu ändern. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der Anzeigen, dies gilt auch für Anzeigen unter §§ 10, 11 und 12.

§ 10 Auswärtige Anzeigen

Anzeigen werden grundsätzlich nur von Bürgern der Gemeinde Argenbühl angenommen. Auswärtige Firmen können kostenpflichtige Anzeigen in Form von Stellenanzeigen, sowie in der Weihnachtsausgabe des Amtsblattes **eine** Weihnachtsanzeige aufgeben. Sofern in der Gemeinde eine angemeldete Niederlassung besteht, können auch auswärtige Firmen inserieren. Die Angabe einer Argenbühler Adresse oder Telefonnummer allein genügt nicht.

§ 11 Gebührenpflichtige Vereinsnachrichten

Veröffentlichungen von Veranstaltungen, Konzerten, kostenpflichtiger Kursangebote u.ä. örtlicher Vereine, die auf Einnahmenerzielung ausgerichtet sind, sei es durch Eintritt, Teilnahmegebühren, Verkauf von Speisen/Getränken etc., sind generell gebührenpflichtig.

§ 12 Gebührenfreie Nachrichten

Kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht werden:

a) Sportnachrichten und Ergebnis-Anzeigen der örtlichen Vereine und vereinsinterne Nachrichten, auch von den Gemeinden Gestratz und Beuren.
b) Pro nicht gebührenpflichtiger Vereinsveranstaltung darf nur **eine** kostenlose Anzeige im Amtsblatt aufgegeben werden (max. ¼ Seite).
   Voranzeigen, Dankanzeigen oder mehrere wiederholende Anzeigen sind kostenpflichtig und auf max. ¼ Seite zu beschränken. Es wird auf den monatlich erscheinenden Veranstaltungskalender im Mitteilungsblatt verwiesen. Hinweise für den Veranstaltungskalender müssen spätestens bis zum 20. des Vormonats beim Gästeamt per E-Mail info@argenbuehl.de oder telefonisch unter 07566 9402-10 abgegeben werden.

c) Veröffentlichungen von Behörden, staatlichen Einrichtungen, Jugendmusikschule, Bürger- und Sozialstiftung, Kreisjugendring, Bauernhausmuseum Wolfegg, Schloss Achberg etc..
d) Traditionsveranstaltungen wie Kloosen, Maibaumstellen (ohne Bewirtung), Silvesterblasen und das Funkenverbrennen am Funkensonntag ausgetragen durch die Vereine bis zu maximal ¼ Seite.
e) Veranstaltungsanzeigen (sofern die Veranstaltung im Gemeindegebiet stattfindet) und dazugehörige Dankanzeigen, deren Erlös für einen guten Zweck mit Gemeindebezug gespendet werden.
f) Anzeigen, die unter der Rubrik „zu verschenken" veröffentlicht werden. Diese erscheinen nur, wenn in der Anzeige die Telefonnummer oder Adresse des Schenkers angegeben ist.
g) Die Redaktion behält sich ggf. Kürzungen/Änderungen vor.

§ 13 Anzeigen die nicht veröffentlicht werden

Nicht in das Mitteilungsblatt aufgenommen werden:

a) Veröffentlichungen von Leserbriefen sowie politische Aussagen oder sonstige Äußerungen einzelner Personen oder Gruppen.
b) Tages- und parteipolitische Beiträge ohne örtlichen Bezug sowie Mitteilungen, Kommentare und Anzeigen, die die Ehre einzelner Personen angreifen, die gegen die gesetzlichen Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.
c) Wahlwerbung (auch nicht als Prospektverteilung über die Austräger des Amtsblatts). Ausnahmen sind Anzeigen zu Veranstaltungen die zu Informationszwecke der Bürger dienen oder zur Kandidatenvorstellung für Wahlen. Diese Anzeigen sind kostenpflichtig.
d) Museen anderer Gemeinden und Städte
e) Spendenaufrufe, anonyme Schriftsätze.
f) Hinweise auf Veranstaltungen in anderen Gemeinden und Städten. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zu den Veranstaltungen ein kulturelles oder kirchliches Interesse für die Bürger von Argenbühl besteht (die Gemeinden Gestratz und Beuren sind solche Ausnahmen).
g) Nachrufe von Dritten.

§ 14 Prospektverteilung

Es werden keine Werbeprospekte oder Flyer über die Austräger des Amtsblatts verteilt. Ausnahme sind Prospekte, Flyer und Briefe der Gemeindeverwaltung.

Argenbühl, 12.09.2024

gez. Roland Sauter
Bürgermeister

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Argenbühl

SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

Gottesdienste

Samstag 21.09.
13.30 Uhr Tauffeier in Siggen: Lilly Wengenmayr
14.30 Uhr Trauung in Enkenhofen: Frank Henle & Michaela Rast
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Ratzenried
(10. Jahrtag Graf Alois von Waldburg-Zeil)

Sonntag 22.09. 25. Sonntag im Jahreskreis B
10.00 Uhr **Patrozinium in Christazhofen**

Dienstag 24.09. 8.00 Uhr Schülermesse in Eglofs
Mittwoch 25.09. 8.00 Uhr Schülermesse in Eisenharz
Donnerstag 26.09. 7.40 Uhr Schülermesse in Ratzenried
Freitag 27.09. 8.00 Uhr Schülermesse in Christazhofen

Samstag 28.09.
10.30 Uhr Tauffeier in Siggen: Hannes Bodenmiller
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Enkenhofen

Sonntag 29.09. 26. Sonntag - CARITAS-Sonntag
10.00 Uhr Heilige Messe in Siggen
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Ratzenried
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eglofs
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eisenharz
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Christazhofen

Wir gedenken der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit

- *Samstag 21. September in Ratzenried:* Alois Graf von Waldburg-Zeil, Josefine Schele
- *Sonntag 22. September in Christazhofen:* Rudi u. Anna Michel, Rita u. Josef Manz, Maria Essenreiter, Karletto Kahle, Paul Hodruß

Pastoralteam

Pfarrer Rupert Willburger H: 0176 76485849 E-Mail: r-willburger@t-online.de
Pastoralreferentin Susanne Rimmele Tel: 07566-9409379, Susanne.Rimmele@drs.de
Gemeindereferentin Heike Neveling Tel: 0152 0679 7501, heike.neveling@drs.de

Pfarrbüros

Ratzenried: Tel: 07522-21102; Mail: pfarramt.ratzenried@drs.de, Mo + Do 8-12 Uhr
Eglofs: Tel. 07566-1516, Mail: stmartinus.eglofs@drs.de, Dienstag 8-12 Uhr
Eisenharz: Tel. 07566-1556, Mail: stbenedikt.eisenharz@drs.de, Mittwoch 8-12 Uhr

10. Jahrtag Graf Alois von Waldburg-Zeil

Vor 10 Jahren verstarb unser geschätzter Patronatsherr Graf Alois von Waldburg- Zeil.
Seine wertvollen Dienste insbesondere für die Pfarrei St. Georg Ratzenried behalten wir in dankbarer Erinnerung. Am Samstag 21.9. gedenken wir seiner in der Sonntagvorabendmesse.

Patrozinium in Christazhofen

Am Sonntag 22.9. dem Gedenktag des Hl. Mauritius feiern wir das Patrozinium in Christazhofen. Wir beginnen mit dem festlichen Zug zur Kirche, begleitet von der Musikkapelle. Es wäre schön, wenn auch Fahnenabordnungen der Vereine mitgehen. Der Festgottesdienst beginnt um 10.00 Uhr mitgestaltet von der Kirchenchorgemeinschaft Christazhofen-Eisenharz.
4 neue Minis begrüßen wir herzlich und froh: Jakob Boneberg, Felix Pantring, Lennard Reiter und Philip Schneider. 4 Minis verabschieden wir dankbar: Georg und Konrad Popp, Moritz Landsbeck und Lukas Dieing. Herrn Volker Popp ehren wir für seine großartigen Verdienste um die Minis in Christazhofen. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir herzlich ein zum Gemeindefest in der Turn- und Festhalle. (Frühschoppen – Mittagessen – Kaffee und Kuchen - dazu Infos aus der Gemeinde!) Wir laden zur Mitfeier des Patroziniums sehr herzlich ein!
(Die Minis erinnere ich an unsere wichtige Liturgieprobe am Samstag 21.9. um 9.00 Uhr!)

Kirche Eisenharz bleibt leider vorerst geschlossen!

Nach den Brandstiftungen am 19. März und 16. Juli mit einem Gesamtschaden von ca. 150.000 € verbunden mit Stress, Ärger und Anspannung hat sich der Kirchengemeinderat nach intensiver Beratung dazu entschlossen, die Kirche vorerst nur noch zu Zeiten von Gottesdiensten offen zu halten. Ansonsten muss die Eisenharzer St. Benedikts-Kirche leider geschlossen bleiben.
Die Gefahr einer weiteren Brandstiftung ist zu groß, zumal wir die bisherigen, jetzt zum zweiten Mal gereinigten, leicht entflammbaren Polsterauflagen wieder in den Bänken auflegen müssen. Dies ist auch aus Gründen der Akustik dringend erforderlich.
Wir überlegen, ob wir sie gegen nicht entflammbare Auflagen austauschen.
Die sind in der Anschaffung aber sehr teuer. (Pro Bank ca. 500 – 700 € für 50 Kirchenbänke)
Das können wir nur stemmen, wenn wir dazu dann auch Spenden bekommen.
Nach Pfarrhaussanierung mit ca. 630.000 € sind wir am Limit unserer finanziellen Möglichkeiten angekommen. Man könnte überlegen, ob man nur die vorderen Bänke zur Hälfte mit neuen nicht entflammbaren Bankauflagen ausstattet. Mal sehen und abwarten. Es war eine sehr schwere Entscheidung für alle Kirchengemeinderäte – auch für mich! Im Blick auf die Erhaltung unserer Kirche derzeit erforderlich und sinnvoll. Selbst eine Videoüberwachung könnte eine weitere Brandstiftung nicht verhindern - so die Aussage der Kriminalpolizei.
Es ist einfach eine Schmerzgrenze erreicht!
Die Kirche wird zum Gottesdienst eine Stunde zuvor geöffnet und eine halbe Stunde nach dem Gottesdienst geschlossen. Wer eine Opferkerze aufstellen möchte, möge das in diesem Zeitraum tun. Sind wir trotz allem zuversichtlich. Es kommen hoffentlich auch wieder Tage, an denen unsere Kirche tagsüber offen sein kann. Pfarrer Rupert Willburger

Veröffentlichungen im Amtsblatt

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe der kirchlichen Nachrichten montags bis 12 Uhr vom Pfarrbüro Ratzenried erfolgen muss. Messintentionen und Artikel, die in den Pfarrbüros Eglofs und Eisenharz eingetragen und abgegeben werden, müssen deshalb bitte eine Woche vor dem gewünschten Erscheinungstermin dort angemeldet sein.

Evangelische Kirchengemeinde Wangen i. Allgäu

"Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat." | 1. Joh 5,4c

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 19.09.
10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Seniorentanz
10.15 Uhr Matthäus-Ratzeberger-Stift Wangen Gottesdienst (Verdeil)
17.00 Uhr Wittwaiskirche Jungschar
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Probe des Chors „Sing mal wieder"

Sonntag, 22.09.
10.00 Uhr Stadtkirche Gottesdienst mit Vorstellung der KonfirmandInnen und Übergabe der Bibeln (Dr. Jooß / Verdeil)
10.00 Uhr Friedenskirche Amtzell „Kleiner Gottesdienst" mit dem Team von Ehrenamtlichen feiern Andacht
10.30 Uhr Sparkassen Kulturbühne LGS Ökumenischer Gospel-Gottesdienst

Dienstag, 24.09.
9.30 Uhr Wittwaiskirche Krabbelgruppe „Kirchenmäuse"
16.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Kinderkantorei
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Probe des Posaunenchors

Mittwoch, 25.09.
9.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Krabbelgruppe „Kirchenmäuse"
14.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Konfi8-Unterricht
18.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus „Mittwochs zur Mitte kommen"
19.00 Uhr Kath. Kirche Amtzell Ökumenisches Friedensgebet
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus „einfach singen"
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

Donnerstag, 26.09.
10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Seniorentanz
17.00 Uhr Wittwaiskirche Jungschar
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Probe des Chors „Sing mal wieder"

Sonntag, 29.09.
10.00 Uhr Stadtkirche Erntedankgottesdienst mit Abendmahl und Verabschiedung von Kantor Matthias Kiiefer (Dr. Jooß)
10.00 Uhr Friedenskirche Amtzell „Inklusiver" Erntedankgottesdienst mit Abendmahl und dem Chor aus St. Konrad. Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchencafé! (Verdeil)
10.30 Uhr Sparkassen Kulturbühne LGS Ökumenischer Gottesdienst

Die Stadtkirche ist für Gebete täglich bis 18 Uhr und die Wittwaiskirche täglich bis 19 Uhr geöffnet.
Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage www.evkirche-wangen.de oder folgen uns auf Instagram.

Evang. Pfarramt Stadtkirche
Pfarrerin Dr. Elisabeth Jooß
Bahnhofplatz 6
88239 Wangen
Telefon: 07522 2324
elisabeth.jooss@elkw.de

Evang. Pfarramt Wittwais
Pfarrerin Friederike Hönig
Siebenbürgenstraße 40
88239 Wangen
Telefon: 07522 6210
friederike.hoenig@elkw.de

Evang. Pfarramt Amtzell
Pfarrerin Gabriele Verdeil
Guttenbrunnstr. 22
88279 Amtzell
Telefon: 07520 9194571
gabriele.verdeil@elkw.de

EVKIRCHE_WANGEN

Gemeindebüro:
Mo.-Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.
Telefon: 07522 2324, gemeindebuero.wangen@elkw.de

Reihe „wertvoll -Spezial" auf der LGS:
Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzender des Weltkirchenrates über „Glück und Religion - Wo die Quellen eines guten Lebens liegen"
Glück ist ein großes Wort, doch schwierig zu definieren. Glücksratgeber geben Anleitungen zum Glücklichsein. Doch ist der Mensch seines Glückes Schmied, oder handelt es sich beim Glück um etwas Geschenktes? Die Ergebnisse der Glücksforschung weisen jedenfalls eine erstaunliche Nähe zu zentralen biblischen Inhalten auf. Wer genau hinschaut, merkt: Religion und Glück sind „Geschwister". Frömmigkeit ist deswegen kein Auslaufmodell, sondern ein Zukunftsmodell! Wir freuen uns, mit Prof. Heinrich Bedford-Strohm am **Samstag, 21.09.** um **10 Uhr** auf der **Sparkassenkulturbühne** einen prominenten evangelischen Theologen und Kirchenmann zu Gast zu haben. Von 2011 bis 2023 war er Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Von 2014 bis 2021 war er zusätzlich Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Seit 2022 ist Bedford-Strohm Vorsitzender des Weltkirchenrates. Musikalisch wird der Vortrag von der Hallodrian Jazzband umrahmt.

Erntedankfest in der Stadtkirche mit Verabschiedung von Kantor Matthias Kiefer
Am **Sonntag, 29. September** feiern wir das Erntedankfest um **10 Uhr** mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Stadtkirche.

Die **Erntegaben** können am **Freitag, 27.9.** bis **18 Uhr in der Kirche** abgegeben werden. Sie werden, wie in den vergangenen Jahren, an den Tafelladen gespendet. Im feierlichen Gottesdienst, der musikalisch vom Posaunenchor und weiteren Chören mitgestaltet wird, wollen wir auch unseren langjährigen Kantor Matthias Kiefer verabschieden.

Inklusiver Erntedankgottesdienst in der Friedenskirche - „Lass die Sonne in dein Herz!"
Unser Erntedankfest in der Friedenskirche soll ein Fest der Lebensfreude und des Dankes werden, deshalb feiern wir am **Sonntag, 29. September um 10 Uhr** einen **bunten, inklusiven Gottesdienst für Groß und Klein**, den viele mitgestalten, unter anderem auch BewohnerInnen aus dem Grüntenweg, eine Theatergruppe aus Ravensburg und eine Musikgruppe aus St. Konrad in Haslach. Im Anschluss laden wir zum **Kirchencafé** ein. Wir freuen uns über viele **Erntedankgaben** für unseren Erntedankaltar, die wir auch in diesem Jahr an die Gemeinschaft Arche in Ravensburg weitergeben werden. Die Gaben können am **Samstag vor dem Erntedankfest**, am **28.09.** von **9 – 17 Uhr** in der **Friedenskirche** abgegeben werden.

Evangelische Kirchengemeinde Isny

Gottesdienste am 22. September 2024

Sonntag, 22. September – 17. So. nach Trinitatis
10.30 Uhr Nikolaikirche – Gottesdienst (Oehring)
9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg (Zipperle)

Homepage der Kirchengemeinde:
www.isny-evangelisch.de

Gemeindebüro & Kirchenpflege

(Mo-Fr vormittags): 07562/91018
(Di und Do vormittags): 07562/2314
gemeindebuero.isny@elkw.de

Patrozinium
St. Mauritius, Christazhofen

Sonntag, 22. September 2024

09.45 Uhr Aufstellung beim Alten Pfarrhaus zum gemeinsamen Kirchgang

10.00 Uhr **Festgottesdienst** mitgestaltet vom Kirchenchor

anschl.Gemeindefeier
- **Mittagessen**
- **Kaffee und Kuchen**

in der Turnhalle Christazhofen

Wir laden sie recht herzlich ein, mit uns diesen Festtag zu feiern

SPORTNACHRICHTEN

SVE siegt in Hauerz!!

Am vergangenen Sonntag war der SVE zu Gast bei der SGM Dietmanns/Hauerz. Bei schönem Wetter war der SVE von Beginn an spielerisch überlegen, brauchte jedoch Anlaufzeit dem Spiel spürbar seinen Stempel aufzudrücken. Nach 25. Minuten war es dann Julian Kolb, der mit einer abgerutschten Flanke, den in der Entstehung glücklichen, aber verdienten Führungstreffer erzielen konnte. Keine 10 Minuten später war es dann wieder Julian Kolb, der nach einem Abpraller, nach Freistoß von Christian Reischmann, am schnellsten schaltete und das 0:2 markieren konnte. Wiederum keine 10 Minuten später war es dann Stefan Reutlinger, der noch vor der Pause auf 0:3 erhöhte. Nach der Pause verwaltete der SVE dann Spiel weitestgehend und erhöhte nach knapp einer Stunde noch auch 0:4 durch ein Kopfballtor von Dominik Briegel nach einer Ecke. Im weiteren Verlauf spielte der SVE die Partie souverän herunter, der Gastgeber aus Dietmanns/Hauerz wurde auch nicht mehr wirklich zwingend und so gewinnt der SVE mit 0:4 in Hauerz.

Der SVE II war ebenfalls zu Gast in Hauerz. Man kam zunächst gut in die Partie und hatte die ein oder andere gute Chance. Konnte davon allerdings keine nutzen. Nach einer Viertelstunde ließ man dann etwas nach und war nicht mehr konsequent genug. So entwickelte sich ein offenes Spiel auf Augenhöhe von überschaubarem Niveau. Nach vorne wollte in der ersten Halbzeit keiner der beiden Mannschaft mehr etwas gelingen und so ging es mit dem 0:0 in die Halbzeitpause. Nach der Pause bot sich zunächst das gleiche Bild. Nach gut einer Stunde wurde der SVE dann wieder besser und kam wieder besser nach vorne. Nach ca. 70 Minuten war es dann Niklas Gumboldt, der einen Foulelfmeter zum fälligen 0:1 verwandeln konnte. Die Gastgeber warfen in der Schlussphase nochmal alles nach vorne und bekamen tatsächlich in der Nachspielzeit ebenfalls noch einen Elfmeter zugesprochen und kam somit noch zum Ausgleich. So endete die Partie mit einem Remis.

Am nächsten Sonntag steht das Argenbühl Derby gegen den TSV Ratzenried an. Bitte beachtet das das Spiel der Ersten Mannschaft als „Frühschoppen-Spiel" bereits um 11:00 Uhr angepfiffen wird.

Spielankündigung für Sonntag, den 22.09.2024	
SV Eglofs I : TSV Ratzenried I	**11:00 Uhr**
SV Eglofs II : TSV Ratzenried II	**13:00 Uhr**

Fußball Jugendfußball- SV Eglofs

Ergebnisse:

Donnerstag, 12.09.2024		
D-Junioren II	SGM Unterzeil/ Aichst./Seibranz	4:4

Freitag, 13.09.2024		
E-Junioren II	TSV Ratzenried II	2:10
E-Junioren I	TSV Ratzenried I	3:3

Samstag, 14.09.2024		
SGM C-Junioren I	SGM Bad Wurz-ach/Arnach I	2:1
SGM A-Junioren	SGM Amtzell/ Haslach	2:5

Sonntag, 15.09.2024		
FC Wangen II	**SGM B-Junioren**	4:3

Spielankündigungen:

Freitag, 20.09.2024		
SGM Seibranz/ Unterzeil II	**E-Junioren II**	17:30
SGM Seibranz/ Unterzeil I	**E-Junioren I**	19:00

Samstag, 21.09.2024		
F-Jugend	Spieltag	Ab 9:30
SGM B-Junioren	SGM Eriskirch/ Langenargen	11:00
FV RW Weiler II	**SGM C-Junioren II**	15:15
D-Junioren	FC Lindenberg I	15:15
SGM Aichst./ Unterz./Seib.	**SGM C-Junioren I**	15:15
SGM Aichst./ Unterz./Seib.	**SGM A-Junioren**	17:00

TSV Ratzenried e.V.

Kreisliga A

TSV Ratzenried – FC Wangen II 1:1

Das Spiel zwischen dem TSV Ratzenried und dem FC Wangen II gestaltete sich von Beginn an ausgeglichen. Beide Teams kamen zu Chancen, den Führungstreffer zu erzielen. Die Gäste hatten dabei Pech, als ein Schuss nur den Außenpfosten traf. Auf Seiten des TSV vergab Luca Karg die beste Gelegenheit, als er aus spitzem Winkel freistehend den Ball über das Tor setzte. So ging es torlos in die Halbzeitpause.

In der zweiten Hälfte gelang den Gästen dann die Führung: Elias Hatt nahm einen Ball in die Spitze mit der Brust an und schob ihn gekonnt ins Tor. Doch der TSV Ratzenried ließ sich nicht lange bitten und fand schnell die passende Antwort. Nach einem Eckball von Kapitän Tizian Rummel setzte sich Luca Karg im Luftduell durch und köpfte den Ausgleichstreffer. Bis zum Ende des Spiels boten beide Mannschaften weiterhin vielversprechende offensiv Aktionen, doch weder der TSV noch der FC Wangen II konnten das entscheidende Tor erzielen. So endete die Partie mit einem leistungsgerechten 1:1-Unentschieden.

Nächste Woche steht für den TSV das Argenbühl-Derby gegen den SV Eglofs an, dabei ist die Partie der ersten Mannschaft als Frühschoppen-Spiel angesetzt.

Sonntag, 22.09.2024 in Eglofs
11.00h: SV Eglofs – TSV Ratzenried
13.00h: SV Eglofs II – TSV Ratzenried II

Jugendergebnisse

Freitag 13.09.		
SV Eglofs II	**E-Junioren II**	2:10
SV Eglofs I	**E-Junioren I**	3:3
Samstag 14.09.		
C-Junioren	Bad-Wurzach/Arnach	2:1
A-Junioren	Amtzell/Haslach	2:5
Sonntag 15.09.		
FC Wangen II	**B-Junioren**	4:3

Jugendvorschau

Freitag 20.09.		
E-Junioren II	FC Wuchzenhofen II	17:00
E-Junioren I	FC Wuchzenhofen I	18:30
Samstag 21.09.		
B-Junioren	Eriskirch/Langena.	11:00
FV R.-W. Weil II	**C-Junioren II**	15:15
Wohmbrechts	**D-Junioren**	15:15
Aich/Unte/Seib	**C-Junioren**	15:15
Aich/Unte/Seib	**A-Junioren**	17:00

www.tsv-ratzenried.de

Lauftreff

27. Drei Zinnen Alpin Run am Samstag, 14. September 2024

Zum 27. Mal fand in Sexten (Südtirol) der legendäre Drei Zinnen Lauf statt. In diesem Jahr wurde die Veranstaltung bedauerlicherweise wieder einmal Opfer der Wetterbedingungen. Während eine Woche zuvor noch herrlichstes Bergwetter gewesen wäre, schickte „Frau Holle" unter der Woche Schnee! Für die Originalstrecke bedeutete dieses Wetterereignis zwei-drei Tage vor dem Rennen das Aus! Im teils abschüssigen, alpinen Gelände auf etwa 2.400 Meter wäre ein Trailrun unverantwortlich gewesen!

Umso schöner das die Verantwortlichen in Sexten für solche Fälle eine Alternative anbieten können. Eine Strecke die zwar weitaus weniger spektakulär ist, aber beispielsweise den Einsatzkräften der Bergwacht und den Streckenposten auf der gesamten Strecke, schnellen Zugriff erlauben würde. Der Start befand sich unverändert in Sexten am Kurhaus. Von hier aus geht es dann über den Nachbarort Moos, hinauf zur Bergstation am Helm. Diese Strecke ist mit knapp 10 km zum einen deutlich kürzer und zum anderen führt sie auch nicht so hoch hinaus. Das Ziel befindet sich hierbei auf etwa 2.100 Meter, direkt mit Gondelanschluss, somit quasi ein „Komfort- Lauf"!

Bei dem Saisonhöhepunkt des Osterwald – Team`s 2024 nahmen Christian Rast, Uwe Neubauer, Manfred Bühler und Johannes Bodenmüller teil! Die schlechten Aussichten mit allen denkbaren Optionen, schreckten die Vier geübten Bergläufer nicht ab! Am Freitag kam dann die Info zur Alternativstrecke auf der Homepage.

Interessant für das Quartett des SV Eglofs war in diesem Fall, die unbekannte Strecke hinauf zum Helm/ Bergstation. Während des Rennens lieferten sich Christian und Uwe einen spannenden Schlagabtausch, mit häufigen Überholmanövern. Letztlich konnte Uwe sich ganze 6 Sekunden vor Christian ins Ziel retten. Somit erreichte Uwe in einer Zeit von 1:04:17 und Christian in 1:04:23 das Ziel bei geschlossener Schneedecke. Uwe erreichte in der AK (50) den 4. und Christian, in derselben AK den 5. Platz! Auch Johannes bot eine starke Leistung und erreichte die finale Zeitnahme in 1:12:33. Besonders zu erwähnen ist noch, dass Manfred nach monatelanger Verletzungspause, jetzt im Herbst endlich wieder mit dabei ist und ohne Beschwerden das Rennen überstanden hat. Dabei mit 1:14:11 im Ziel wieder Anschluss zu seinen Teamkollegen gefunden hat.

In der Mannschaftswertung erreichte das Osterwald – Team Platz 5 und schlug sich unter 14 gemeldeten Team`s ebenfalls respektabel!

Herzlichen Glückwunsch an alle Vier, die das Rennen am Limit (und auch im Anschluss…) souverän gemeistert haben!

Saisonauftakt der 3. Bundesliga im Turnen

Am kommenden Samstag den 21.09. bestreitet die TG-Wangen/Eisenharz ihren ersten Wettkampf gegen die WTG Heckengäu in der Ebnethalle in Wangen. Die gegnerische Mannschaft wird sehr stark eingeschätzt, da es sich um den Absteiger aus der 2. Bundesliga handelt.

Dementsprechend kann die Heimmannschaft am Samstag jede Unterstützung gebrauchen und freut sich über zahlreiche Zuschauer!

VEREINSNACHRICHTEN

MÄNNERCHOR Eglofs

Einladung zur Hauptversammlung am Freitag den 27.09.2024 um 19:00 Uhr im Stüble (EG) des Dorfgemeinschaftshauses Sonne in Eisenharz

Tagesordnung:

-Begrüssung und Feststellung
der Beschlussfähigkeit
-Berichte der Vorstandschaft
und des Dirigenten
-Bericht der Kassenprüfung
-Aussprache
-Entlastung
-Neufassung der Vereinsatzung vom
26.01.99
Vorstellung, Aussprache, Abstimmung
-Genehmigung der Wahlordnung neu
-Neuwahlen der Vorstandschaft
auf Basis der Satzung vom 27.09.2024
-Verschiedenes

Hierzu sind alle aktiven und fördernden Mitglieder sowie Freunde des Chores sehr herzlich eingeladen.

gez. Gerhard Rauch, Vorsitzender Vereinsleitung
Liederkranz Eglofs 1888 e. V.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Eisenharz

175 Jahre Michaeli-Jubiläumswallfahrt

Am **Samstag, 28. Sept. 2024** beteiligen wir uns an der alljährlichen Veteranenwallfahrt der Bayer.-Württembergische Kriegervereinigung in Maria Steinbach, zu der alle Reservisten und Interessierte herzlich eingeladen sind.
Abfahrt: 7:45 Uhr Dorfgemeinschaftshaus „Sonne“
Wir bilden Fahrgemeinschaften und bitten um Anmeldung bis 26.9.2024 bei Vorstand Engelbert Weber Tel. 07566-1484.

Wir freuen uns über eine große Beteiligung.

PRO NATUR ARGENBÜHL e.V.
Verein zur Wahrung der Naturvielfalt

Am **Samstag, 21.September 2024**
um 15.00 Uhr veranstalten wir eine

Schnitzeljagd

Eine Expedition in die Natur für kleine Entdecker

Ausrüstung:

Feste Schuhe, geeignete Kleidung, Sitzunterlage, Sonnenschutz und Insektenschutz.
Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.

Wer mitkommen möchte, bitte rechtzeitig anmelden:
Mail: **info@pro-natur-argenbuehl.com** oder
Tel: 01512 2361890

Treffpunkt: **Schlossweiher Ratzenried**
Die Veranstaltung findet nur bei trockenem Wetter statt.
Wir freuen uns auf Euch!!
Euer Team von **Pro Natur Argenbühl e.V.**

SCG Vereins Info

Kursangebot:
STEP & SHAPE

Funktionelles Figur-Training: mit Musik aus den aktuellen Charts macht diese Form der Bewegung Spaß und Freude. Ziel ist die Fettverbrennung und Steigerung der körperlichen Fitness nach dem Motto: Runter vom Sofa und rauf auf den Stepper!

Beginn:	**Dienstag, 01.10.2024**	
Ort:	Turnhalle Christazhofen	
Dauer:	10 Abende, 19.30 – 20.30 Uhr	
Kursgebühr:	Mitglieder	25,- €
	Nichtmitglieder	50,- €
Kursleitung:	Barbara Krcsmar	

Info und Anmeldung: Barbara Krcsmar,
Tel. 0176-61880775 (ab 19.00 Uhr), oder
barbarakrcsmar@icloud.com
Die Anmeldung zum Kurs ist verbindlich. Die Kursgebühr ist beim ersten Besuch zu entrichten.

Hallo Fasnetsfreunde

Ihr habt Lust auf Fasnet im Narrenhäs? Dann meldet euch zur Neuanmeldung und für alle weiteren Infos bitte bis 12. Oktober unter info@ratzemaus.de

Wir freuen uns auf neue Ratzemäuse!

Bis dahin – Ratzemaus oho

MINIS – Eglofs/Bühl

Liebe Minis,
am 21.09. holen wir unseren **Miniausflug** zu den Pfahlbauten und ins Kloster Birnau nach.
Treffpunkt ist um **9:30 Uhr am Tobelparkplatz.**
Wir werden gegen 17:30Uhr zurückkommen.
Anmeldung bei Sylvia Kubenz-Schmid oder Slivia Walser.
Wir freuen uns auf Euch!
Eure OMIS

WOHNUNGSGESUCHE/ WOHNUNGSANGEBOTE

Sehr schöne 3-Zi-DGW
72m² mit EBK, Balkon und Stellplatz ab sofort in Ratzenried zu vermieten. H: 0160-94806820

ZU VERSCHENKEN

Palme 1,10 m hoch zu verschenken.
E. Braun 07655/2163

SONSTIGES

Zwei junge, sehr zutrauliche Katzenbuben vom Frühling kostenlos abzugeben. Josef Singer, Matzen, Tel: 0160 90353858

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Bestattungen
Frommknecht

Margit Lingg-Rothenhäusler
88260 Argenbühl * Hintergreut 1

Tel. 07566 / 94 0 37 55
info@bestattungen-frommknecht.de

Trauergespräche und Bestattungsvorsorge-Beratung auf Wunsch auch gerne bei Ihnen zu Hause

Brennholz
Konrad Zeh
Haizen 14
88260 Argenbühl
07566/2576

brennholz-zeh@gmx.de

Preise unter: www.brennholz-zeh.de

Kaufe ganzjährig Schlacht- und Futtervieh sowie Kälber aller Rassen zu Höchstpreisen.

Jungkühe und Kalbinnen habe ich immer zu günstigen Preisen anzubieten.

VIEHHANDLUNG FINK
Eisenharz, Siebersweiler, Tel. 07566 / 1456

SR
Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
Dachsanierung
Energieberatung

SCHELE-RUMMEL
88260 Argenbühl • Wittumweg 37
Tel. 07566-2544
zimmerei.rummel@t-online.de
www.schele-rummel.de

Die Liebe zum Nächsten verpflichtet uns
www.bestattungsdienst-reich.de

Inhaber
Raimund Rampp

Argenbühl-Eglofs
Tel. (07566) 940051

Pizza Heimservice
Pizza Blitz Da Teo
Pizza Originale Italiana

Öffnungszeiten:
Mi.–Sa. 17.00–21.00 Uhr
Sonntag
11.30–14.00 Uhr u. 17.00–21.00 Uhr
Mo. u. Di. Ruhetag

Wir wünschen Ihnen einen guten Appetit

07566 4730040
Käsereiweg 2 · 88260 Argenbühl-Göttlishofen

Sägewerk Weiß

- Lohnschnitt
  trocknen
  hobeln u. profilieren
- Schnittholz
  Kantholz, Rahmen, Latten, Außenverschalungen, Nut- u. Federbretter u. Dielen Und, und, und!

gängige Abmessungen am Lager

Gerhard Weiß Briegelmühle 1 88260 Argenbühl
Tel. 07566 / 474 Fax 07566 / 17 43

Meisterbetrieb
Herpich Haustechnik
88260 Argenbühl • +49 (0) 7566 907 56 02
info@herpich-haustechnik.de

Heizung
Solar
Sanitär
Kundendienst
Lüftung

herpich-haustechnik.de

Unterstützungsbegleitung

Zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte

Handauflegen
Seelengespräch
Rückenunterstützung

Esther Maria Braun
Bienzen 7, 88260 Argenbühl
07655/2163
www.meerstern.eu
info@meerstern.eu

WALSER

Erdbewegungen • Transporte • Abbruch

Josef Walser
Oberhalden 2
88260 Argenbühl

Tel: 07566 875
Mobil: 0171 8311741
Fax: 07566 1782

info@josef-walser.de • josef-walser.de

Kempterhof

Natürlich gesunde Vielfalt erleben.

Dein Herz schlägt für natürlich gesunde Lebensmittel und Du hast Lust in einem motivierten und herzlichen Team mit viel Freude gemeinsam zu schaffen?

Willkommen im Team als
Koch/Küchenhilfe (m/w/d)
25 - 30 Std. Teilzeit

Interessiert? Ruf einfach an und schick uns Deine Kurzbewerbung. Mehr Details online!

... scannen und weitersagen!

Hofmarkt Kempter, Handwerks 3
88145 Hergatz, Tel 07522/21625,
post@kempterhof.de, www.kempterhof.de

Briefmarken- und Münzensammler
treffen sich zum Informationsaustausch,
schauen sie vorbei!
Einladung zum Stammtisch
am 19.September 2024 um 18:30 Uhr
in der „Unteren Mühle“ in Isny

BAG Allgäu-Oberschaben eG
Stephanusstraße 16
88260 Argenbühl-Eisenharz
Tel. 07566 1334 Fax 07566 941805
www.bag-allgaeu-oberschwaben.de

Solabiol Herbstrasendünger 10 kg	**29,99 €**
Mostfässer versch. Größen ab 12 l	**32,99 €**
Gardena Apfel-Rollsammler	**54,99 €**
Feuerbällchen 1/2,5 kg ab	**7,49 €**
Druppies Kindergummistiefel ab	**27,99 €**
Heilbronner Samtrot 0,75 l Fl.	**4,99 €**
Augustiner Edelstoff 20x0,5l	**18,99 €** + Pfand
Farny Hofgutsbier 20x0,5l	**19,90 €** + Pfand

Mostäpfel tägl. von 8-12.00 / 14-16.30 Uhr

Angebot gültig vom 19.09.- 21.09.2024 - solange Vorrat reicht

---

Der nächste Winter kommt bestimmt……!

Holzbriketts –
jetzt noch zum Sonderpreis!

Zimmerei Schele & Rummel, Wittumweg 37, Eisenharz; Tel. 07566/2544

CDU
GEMEINDEVERBAND ARGENBÜHL

Wahlkreismitglie derversammlung

Fr. 20. Sept., 19 Uhr, Baienfurt

zur Aufstellung des/ der Bundestags-kandidaten/in für den Wahlkreis 294 Ravensburg.

Mitfahrgelegenheiten zur Versammlung

Armin Fehr 0171 897 39 34
Andreas Loritz 0170 415 77 94
Nicolas Riether 0172 498 44 92

Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 19.09. – 25.09.

Die Schule der magischen Tiere 3
Neue Abenteuer auf der Wintersteinschule! Dritter Teil nach der beliebten Kinderbuchreihe der deutschen Schriftstellerin Margit Auer.
So. 14:30 Uhr
FSK ab 0 J., **neu – Vorpremiere,** 98 Min.

Alles Fifty Fifty
Komödie mit Moritz Bleibtreu und Laura Tonke, die als geschiedene Eltern einige Versäumnisse bei der Erziehung ihres gemeinsamen Sohnes einräumen müssen.
Do. + Mo. 20:00 Uhr, Fr. + So. 17:30 Uhr
FSK ab 6 J., **neu,** 112 Min.

Borderlands
Starbesetzte und actionreiche Videospielverfilmung von Eli Roth. Mit Cate Blanchett, Jack Black, Jamie Lee Curtis u.a.
Fr. + Mo. 18:00 Uhr, Sa. 20:15 Uhr
FSK ab 12 J., 2. Woche, 102 Min.

Was ist schon normal?
Französische Wohlfühlkomödie über ein Vater-Sohn-Duo das vor der Polizei flüchtet und dabei Unterschlupf bei einer Reisegruppe mit Behinderten findet.
Fr. + So. 20:00 Uhr, Sa. + Mo. + Di. 18:00 Uhr
FSK ab 6 J., 3. Woche, 99 Min.

Horizon
Erster Teil des vierteiligen Western-Epos von und mit Kevin Costner in der Hauptrolle.
Do. + Di. 19:00 Uhr, Sa. 19:30 Uhr, So. 16:30 Uhr
FSK ab 12 J., 3. Woche, 181 Min.

Harold und die Zauberkreide
Kinderfilm nach dem Buch über einen kleinen Jungen, der mit Hilfe seines Zauberstiftes seine eigene Welt erschafft.
Sa. 16:00 Uhr, So. 15:00 Uhr
FSK ab 6 J., 3. Woche, 92 Min.

Nur noch ein einziges Mal
It Ends With Us: Verfilmung des erfolgreichen Liebesromans von Colleen Hoover mit Blake Lively in der Hauptrolle.
Fr. + So. 20:00 Uhr, Sa. 17:00 Uhr
FSK ab 12 J., 5. Woche, 130 Min.

Die wilden Mäuse
Liebevoll gemachter Animationsfilm über die kleine Maus Pattie aus der griechischen Antike, die ihre Hafenstadt vor Poseidons Zorn retten will.
nur Sa. 15:00 Uhr
FSK ab 0 J., 5. Woche, 96 Min.

weiße Wand zeigt: Alle die du bist
Romantisches Drama über eine alleinerziehende Mutter, die in NRW die Liebe zu ihrem Kollegen entdeckt.
Mo. + Di. 20:15 Uhr
FSK ab 12 J., **neu,** 104 Min.

Pressemitteilung

Wo der Süden am schönsten ist.

natüRVielfalt
Biodiversität im Landkreis Ravensburg

Herbst und Winter rücken immer näher. Was kann ich tun, um den Erhalt der Biodiversität auch in diesen Jahreszeiten zu gewährleisten?

Die Tage werden langsam kürzer und die Temperaturen immer kühler. Der Herbst und Winter steht vor der Tür. Während wir bei niedrigen Temperaturen ins gemütlich Warme flüchten, wird es für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt ungemütlich.

Mit einigen einfachen Maßnahmen können wir dafür sorgen, dass unser Garten auch im Winter ein wertvolles Biotop darstellt und die Biodiversität erhalten bleibt.

Im Sinne aller Insekten und Kleintiere kann man sich viel Arbeit sparen und den Garten im Herbst nicht allzu sehr aufräumen sowie wilde Ecken zulassen. Heruntergefallenes Laub dient in kalten Jahreszeiten als natürlicher Schutz für Flora und Fauna. Insbesondere flachwurzelnde Pflanzen wie z.B. Magnolien oder Hortensien können diesen natürlichen Wärmeschutz gut gebrauchen. Büsche, die nicht zurückgeschnitten werden und vor allem hohle Stängel bieten Tieren (z.B. Spinnen oder Käfern) Unterschlupf und Wärme sowie Nahrung. Vögel ernähren sich im Winter von Früchten an Sträuchern und freuen sich, wenn diese über den Winter hängengelassen werden. Am besten sollten Staudenbeete also solange unberührt belassen werden, bis die Temperaturen im Frühjahr wieder konstant steigen und die Tiere somit ausreichend Nahrung finden können. Nicht umsonst gibt es das Sprichwort „Tiere lieben faule Gärtner." Aufgrund des begrenzten Nahrungsangebots im Winter bietet es sich an, Eichhörnchen mit Nahrung und Trinken zu versorgen. Eichhörnchen fressen am liebsten Hasel - und Walnüsse, Kürbis -und Sonnenblumenkerne sowie Rosinen, Karotten und frische Apfelstücke. Futterstellen für Eichhörnchen sollten sich möglichst weit vom Haus entfernt und in ungefähr zwei Metern Höhe befinden, damit die Tiere bei Gefahr flüchten können. Ebenso wichtig wie das Futter ist frisches Wasser in einer Wassertränke oder Schale.

Ideal ist es, mit den oben beschriebenen Maßnahmen bereits im Herbst anzufangen.

Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
HAAS

Michael Haas
Zimmermeister
u. Bautechniker
Hedrazhofen 1/1
88316 Isny-Beuren
Büro 07566 - 91177
Tel. 07567 - 182380
Fax: 07567 - 182544
info@haasholzbau.de
www.haasholzbau.de

DachKomplett

- Aufstockungen
- Altbausanierung
- Astbestsanierung
- Restauration
- Treppenbau
- Zimmerei
- Holzrahmenbau
- Energieberatung
- Projektierung
- Holzschutz
- Innenausbau

... weil Qualität Maßstäbe setzt

Berlinger Meisterbetrieb Parkett & Bodenbeläge
EQ-tech Energie & Qualität
Grabowski Kachelöfen · Fliesen
KOMONI Malermeister
Xaver Deiss
Kriegl Fensterbau · Isny
Max Nussmann Möbelschreinerei · Innenausbau
RAST Zimmerei - Holzbau
HIT Handwerker im Team
gemeinsam | meisterhaft | zuverlässig! | www.handwerker-im-team.de | Tel. 07562-2865 | kontakt@Handwerker-im-Team.de

WEBER
Stahl- u. Metallbau
88260 Argenbühl • Unwert 2
Telefon 07566/1808 • Fax 2562
E-Mail: info@weber-metallbau.de

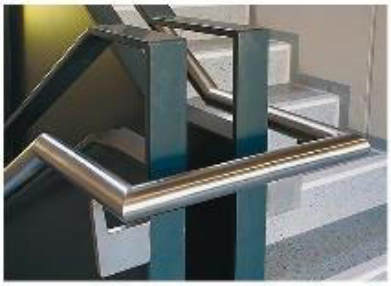

METALLBAU
- Schlosserei
- Treppenbau
- Brandschutztüren
- Edelstahl-Bearbeitung

!!!! Gratulation zum Meister !!!!

Wir gratulieren unserem Mitarbeiter
Raphael Kolb
ganz herzlich zur bestandenen Meisterprüfung und
freuen uns sehr mit ihm.

Noch mehr freuen wir uns darüber, dass er unserem Team
erhalten bleibt und auch in Zukunft verantwortungsvoll
für die Firma Weber tätig ist.

Hansjörg Weber & Team der Firma Weber

Bäckerei & Lebensmittel KEMPTER

www.lebensmittel-kempter.de

Genieße Argenbühl

Wochenwerbung KW 38,
Angebote solange der Vorrat reicht.

Aus unserer Backstube, Freitag&Samstag:

Zwiebelkuchen	**Stück**	**€ 1,99**

Ab Donnerstag vom Metzger Heim:

Cordon Bleu	**100g**	**€ 1,39**
Bratwürste	**100g**	**€ 1,29**
Pizzafleischkäse	**100g**	**€ 1,29**

Käseangebot:

Bonifaz/Bavaria blu	**100g**	**€ 1,49**
Goldst. Emmentaler	**100g**	**€ 0,99**

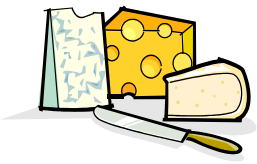

Obst und Gemüse:

Dt. Zwiebeln	**2,5 kg Netz**	**€ 1,29**
Dt. Kopfsalat	**Stück**	**€ 0,79**
Tr. Trauben, kernlos	**je kg**	**€ 2,99**
Südafr. Mandarinen	**750g Netz**	**€ 1,49**

Aus der Edeka-Werbung

Ehrmann Almighurt	**150g Becher**	**€ 0,33**
Exquisa Frischkäse	**175/200g Becher**	**€ 0,99**
Dr.Oetker Ristorante Pizza	**vers. Sorten**	**€ 1,79**
Milka Pralines	**110/130g Packung**	**€ 1,95**
Eilles Cafe	**500g Packung**	**€ 4,79**
Red Bull	**250ml Dose+0,25 Pfand**	**€ 0,99**
Maggi Fix	**vers. Sorten**	**€ 0,44**
Barilla Nudeln	**500g Packung**	**€ 0,99**
Zewa Wisch&Weg	**vers. Sorten**	**€ 2,49**

Jetzt wird es wieder Herbst ...